

Rationen und festen Preisen, in Übereinstimmung mit den abgegebenen Karten, verkauft werden dürfen.

Der freie Handel kann durch diejenigen Geschäfte und Läden durchgeführt werden, welche nicht mit dem Verkauf von Waren auf Karten an die Bevölkerung in Anspruch genommen sind.

Der Stadtkommandant von Berlin
Generaloberst B e r s a r i n.

**Befehl
des Chefs der Besatzung
und Militärkommandanten der Stadt Berlin.**

20. Mai 1945 Nr. 4 Stadt Berlin

1. Bis zur Herausgabe besonderer Anweisungen ist in der Stadt Berlin nach Moskauer Zeit zu arbeiten. (Arbeitszeit in Geschäften, Betrieben, Theatern usw.)

2. Verkaufsstunden der Lebensmittel-, Fleisch-, Brot-, Milch-, Gemüse- und anderer Geschäfte werden vom Montag bis Sonnabend wie folgt festgelegt:

Vormittags von 06.00 bis 12.30 Uhr,
nachmittags von 14.30 bis 20.00 Uhr,
von 12.30 bis 14.30 Uhr Mittagspause.

3. Frische Fische, Fleisch, frisches Gemüse und Obst müssen an den Tagen ihrer Anlieferung verkauft werden, einschließlich der Sonn- und Feiertage.

Chef der Besatzung und Militärkommandant von Berlin
Generaloberst N. B e r s a r i n.

Stabschef der Besatzung von Berlin
Generalmajor K u s c h t s c h ö w.

**Befehl
des Militärkommandanten der Stadt Berlin.**

31. Mai 1945 Nr. 5 Berlin

**über die Anfertigung von Fahnen
An die Militärkommandanten, Stadt- und Bezirks-
bürgermeister.**

Ich b e f e h l e :

1. Die Anfertigung von Fahnen folgender Nationen: der Sowjetunion, Großbritanniens, der Vereinigten Staaten von Amerika und Frankreichs. Die Maße der Fahnen sind 80X180 cm.
2. Die Anfertigung muß bis 2. Juni 1945, 20 Uhr, durchgeführt sein.

3. Dieser Satz Fahnen muß für jedes öffentliche Gebäude, jeden Betrieb und jedes Haus Berlins angefertigt werden.
4. Die Fahnenhissung erfolgt in jedem einzelnen Fall nur auf meinen besonderen Befehl.
5. Die Ausführung des Befehls ist bis zum 2. Juni 1945, 22 Uhr, zu melden.

Der Militärkommandant der Stadt Berlin
Generaloberst B e r s a r i n

**Befehl
des Militärkommandanten der Stadt Berlin.**

25. Mai 1945 Berlin

Im Interesse der schnellen Wiederherstellung des normalen Lebens der Bevölkerung der Stadt Berlin, im Interesse des Kampfes gegen Verbrechen und öffentliche Ruhestörung, der Regulierung des Straßenverkehrs und des Schutzes der Selbstverwaltungsgebäude der Stadt Berlin ist der Selbstverwaltung der Stadt Berlin vom Kommando der Roten Armee erlaubt, die Stadtpolizei, das Gericht und die Staatsanwaltschaft zu organisieren; diese Organe sind bereits am 20. Mai dieses Jahres gebildet und haben ihre normale Arbeit begonnen.

Ich b e f e h l e :

1. Dem Polizeipräsidenten des Präsidiums der Stadt Berlin, Oberst Markgraf, vom 25. Mai bis zum 1. Juni d. J. den Schutzpolizeiapparat in die Uniform einzukleiden, die bis zum Jahre 1933 im Dienstgebrauch war, und eine notwendige Zahl von Polizeiposten in der Stadt aufzustellen.
2. Der Zivilbevölkerung der Stadt Berlin, den Anforderungen der Polizei, des Gerichts und der Staatsanwaltschaft als Vertreter der städtischen Macht Folge zu leisten und ihnen jegliche Hilfe zu erweisen.
3. Den Angehörigen der Roten Armee des Standorts Berlin, der Polizei, dem Gericht und der Staatsanwaltschaft während der Durchführung der ihnen auferlegten Dienstpflichten keine Schwierigkeiten zu bereiten.

Standortchef und Kommandant der Stadt Berlin,
Generaloberst B e r s a r i n

Chef des Standortes der Stadt Berlin
Generalmajor K u s c h t s c h ö w

II. Bekanntmachungen des Magistrats

**Bekanntmachung
des Oberbürgermeisters der Stadt Berlin**

Mit Anerkennung des Militär-Kommandos der Roten Armee wurde der Magistrat der Stadt Berlin neu gebildet.

Die Obliegenheiten des Oberbürgermeisters habe ich selbst übernommen.

Für die führenden Funktionen des Magistrats wurden bestellt:

Zum ersten Stellvertreter des Oberbürgermeisters:
K a r l M a r o n

Zum zweiten Stellvertreter des Oberbürgermeisters:
D r . A n d r e a s H e r m e s

Zum dritten Stellvertreter des Oberbürgermeisters:

P a u l S c h w e n k

Zum vierten Stellvertreter des Oberbürgermeisters:

K a r l S c h u l z e

Zum Leiter der Abteilung für Personalfragen und Verwaltung:

S t a d t r a t A r t h u r P i e c k

S t e l l v e r t r e t e r : M a r t i n S c h m i d t *)

*) Die Namen der stellvertretenden Abteilungsleiter wurden nachträglich ergänzt.